

## Bestellübersicht OrderBox System

Artikel	Anzahl	Stückpreis / EUR netto	Summe
<b>OrderBox Systeme</b>			
Kassensystem nur für EPU mit einem Eingabeg.		EUR 400,00	
Kassensystem bis 3 Eingabegeräten		EUR 400,00	
Kassensystem bis 5 Eingabegeräten		EUR 620,00	
Kassensystem All-In-One bis 8 Eingabegeräten		EUR 900,00	
Kassensysteme ab 8 Eingabegeräten		a.A.	
<b>Service</b>			
mtl. Basis Wartung & Nutzungsrecht für ein EG		EUR 28,00	
mtl. Basis Wartung & Nutzungsrecht für drei EG		EUR 40,00	
mtl. Basis Wartung & Nutzungsrecht für fünf EG		EUR 62,00	
mtl. Basis Wartung & Nutzungsrecht All-In-One		EUR 70,00	
<b>Optionen</b>			
Signaturkarte registriert		EUR 23,00	
OrderBox Tischpult (Weiß, Grün, Schwarz)		EUR 190,00	
Samsung Tab E 9,6"		EUR 190,00	
Samsung TAB A 7"		EUR 135,00	
Kassenlade		EUR 80,00	
<b>Drucker</b>			
EPSON TM-T20II Ethernet/USB		EUR 195,00	
EPSON TM-T88V Ethernet/USB		EUR 320,00	
EPSON TM-M30, USB, Ethernet		EUR 245,00	
EPSON TM-M30, USB, Ethernet, WLAN		EUR 310,00	
EPSON TM-P20 Mobildrucker, Wlan/USB		EUR 390,00	
EPSON TM-P80 Mobildrucker, Wlan/USB		EUR 470,00	
<b>Bonrollen</b>			
80mmx80m für TM-T20II, TM-T88V und All-In-One	VPE (25 Stk.)	EUR 1,80	
80mmx25m für TM-P80 Epson zertifiziert!	VPE (25 Stk.)	EUR 1,40	
58mmx8m für TM-P20 Epson zertifiziert!	VPE (25 Stk.)	EUR 1,10	
<b>Einrichtungspaket</b>			
Einrichtung inkl. der Anlage von bis zu 100 Artikel		EUR 155,00	
Zusätzliche Anlage von bis zu 100 Artikeln		EUR 105,00	
<b>Schulungen</b>			
Einschulungs-Workshop ca. 4 Stunden		EUR 180,00 / TN	
Reisekosten		Preis auf Anfrage	
<b>SUMME</b>	<b>Netto Preis</b>	<b>Umsatzsteuer</b>	<b>Brutto Preis</b>
Einmalige Kosten		20%	
Monatliche Kosten		20%	

## Bestellauftrag OrderBox System

<b>AUFTRAGGEBER</b>		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Firmenname	Firmenbuchnummer	UID Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße / Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Name*	Geburtsdatum*	
*Bei GmbH / Einzelkaufmann juristisch verantwortliche Person und Geburtsdatum unbedingt notwendig		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefonnummer	E-Mail Adresse	

<b>SEPA / LASTSCHRIFT-MANDAT</b>		<b>Mandats-ID:</b> <input type="text"/>
<b>Zahlungsempfänger</b>		
Dextra Data Solutions GmbH Franz-Josefs-Kai 39/32 1010 Wien		IBAN: AT312011182158922200 BIC: GIBAATWWXXX Creditor-ID: AT 95ZZ Z000 0005 2061
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Kontoinhaber	Kreditinstitut	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
IBAN	BIC	
<p>Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Dextra Data Solutions GmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Dextra Data Solutions GmbH auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.</p> <p><b>Hinweis für SEPA-B2B Kunden:</b> Dieses SEPA-B2B-Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von SEPA-B2B-Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA-B2B-Lastschriften nicht einzulösen.</p> <p><b>Hinweis für SEPA-CORE Kunden:</b> Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p>		
<input type="checkbox"/> <b>Geschäftskonto</b> <input type="checkbox"/> <b>Privatkonto</b>		<b>Zahlungsart: Wiederkehrender Einzug</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ort, Datum	Unterschrift(en) der Zeichnungsberechtigten <small>Firmenmäßige Zeichnung</small>	

LIEFERUNG	
<input checked="" type="checkbox"/> Lieferung an Kunden	<div style="border: 1px solid black; background-color: #d9ead3; padding: 5px;">                     .....                      .....                      .....                 </div> Abweichende Lieferadresse
<input type="checkbox"/> Lieferung an:	

Die >>Allgemeinen Geschäftsbedingungen<< (AGB), die Leistungsbeschreibung sowie die Preisliste (alles abrufbar unter [www.dextra-data.at/orderbox](http://www.dextra-data.at/orderbox)) sind Vertragsbestandteil.

Software Wartung ist verpflichtend für die OrderBox Systeme und beinhaltet Anpassungen an die neuesten Endgeräte, Änderungen und Anpassungen aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage. HW BringIn bedeutet, dass die Geräte zu uns zu gebracht oder gesendet werden; der Kunden kann die Geräte dann abholen oder wir senden diese zurück. NBD bedeutet spätestens am nächsten Werktag, Montag bis Freitag zwischen 8:00 und 17:00, ausgenommen Feiertage. 4 Stunden gleich wie NBD nur innerhalb von vier Stunden anstelle nächster Werktag. Austauschsystem bedeutet ein Ersatzsystem liegt direkt beim Kunden Vorort. \* Innerhalb der Garantie. Alle Preise exkl. Mwst.

**Rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers**

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

## ORDERBOX - VERKAUFS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Dextra Data Solutions liefert und erbringt Leistungen im Zusammenhang mit dem OrderBox ausschließlich auf der Grundlage der hier wiedergegebenen Bedingungen („Verkaufs- und Nutzungsbedingungen“) sowie der der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dextra Data Solutions in der jeweils aktuellen Fassung. Bei Widersprüchen zwischen den Verkaufs- und Nutzungsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich die Regelungen der Verkaufs- und Nutzungsbedingungen.

### Zustandekommen des Vertrags

Alle Angebote von Dextra Data Solutions sind unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung des vom Kunden erteilten Auftrags oder mit Beginn der Vertragserfüllung durch Dextra Data Solutions zustande.

### 1. Lieferung und Leistung von Dextra Data Solutions

1.1. Dextra Data liefert die Hard- und Softwarekomponenten des Registrierkassensystems OrderBox und erbringt darüber hinaus Wartungs- und Serviceleistungen, um den Betrieb des OrderBox sicherzustellen.

1.2. Mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Entgelts erlangt der Kunde das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, die von Dextra Data Solutions gelieferte Software bzw. Cloudservices für die Zwecke seines Registrierkassensystems zu nutzen. Dieses Recht ist zeitlich auf die Dauer der jeweils vereinbarten Entgeltperiode, für die das Wartungsentgelt entrichtet wurde, beschränkt und umfasst – soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen – nicht die Vervielfältigung, Verbreitung, das Vermieten, Verleihen oder sonstige Zurverfügungstellen, das Dekompilieren und das Recht zur Veränderung.

### 2. Entgelt und Zahlung

2.1. Das Entgelt für die Lieferung des OrderBox wird sofort nach Rechnungslegung fällig und ist ohne Abzug auf das Konto von Dextra Data Solutions zu überweisen. Das Wartungsentgelt ist quartalsweise im Vorhinein zu entrichten.

2.2. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist Dextra Data Solutions berechtigt, alle bestehenden Forderungen fällig zu stellen und die weitere Erbringung von Leistungen von der Zahlung aller offenen Forderungen abhängig zu machen.

2.3. Der Kunde schuldet im Falle des Verzugs Zinsen von 8 % über dem Basiszinssatz p.a, zumindest aber 6 % p.a. und den Ersatz aller notwendigen und angemessenen Mahn- und Inkassokosten.

2.4. Regelmäßig wiederkehrende Entgelte des Kunden sind wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an dessen Stelle tretender Index. Basis für die Valorisierung ist die für den Monat des jeweiligen Vertragsabschlusses verlaubliche Indexzahl. Das Entgelt verändert sich in jenem Maß, in dem sich der Index gegenüber der Basis verändert. Die Anpassung wird am 01.01. eines jeden Jahres wirksam, ohne dass es einer Erklärung bedarf. Die für den ersten Tag oder Monat des Jahres bekannt gegebene Indexzahl dient als Bezugsgröße für die jeweils folgende Anpassung. Das Unterlassen einer Entgelterhöhung aufgrund der Wertsicherung ist kein Verzicht auf das Recht zur Anpassung.

### 3. Weitere Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, von Dextra Data Solutions gelieferte und/oder betreute Systeme nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu verändern, nicht durch Dritte warten zu lassen und keine Schäden durch Dritte beheben zu lassen. Der Kunde hat Dextra Data Solutions rechtzeitig und umfassend über von

ihm oder durch von ihm beauftragte Dritte vorgenommene Änderungen aufzuklären.

### 4. Gewährleistung und Haftung

4.1. Dextra Data Solutions leistet Gewähr dafür, dass die von ihm erbrachten Leistungen dem Inhalt des dem Vertrag zugrundeliegenden Angebots und dem Stand der Technik entsprechen, nicht aber für den jedenfalls fehlerfreien Betrieb.

4.2. Dextra Data Solutions leistet insbesondere nicht Gewähr für Betriebsausfälle, die durch Netzausfälle, Servicearbeiten, Störungen oder sonstige unbeeinflussbare Ereignisse, die die Netzverbindung betreffen, verursacht werden, sowie für in der Sphäre des Kunden gelegene Störungen. Aus kurzfristigen Ausfällen und Servicearbeiten kann der Kunde keine Ansprüche ableiten. Funktionsstörungen, die auf einer Fehlbedienung, auf nicht beeinflussbaren äußeren Umständen, auf Überbeanspruchung, Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien, unsachgemäßer Behandlung etc. beruhen, sind ebenso wenig Mängel wie bloß unerhebliche Beeinträchtigungen, die die Funktionstüchtigkeit des Leistungsgegenstandes nicht mindern. Ebenso wenig leistet Dextra Data Solutions Gewähr für Störungen, die durch eine Änderung der gelieferten Systemkomponenten oder durch die Verwendung ungeeigneter Software oder durch unübliche Eingriffe in das System verursacht sind.

4.3. Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Dextra Data Solutions vereinbarte Obliegenheit des Kunden zur Mängelrüge sowie die Bestimmungen zur Mängelbehebung werden auch für den Fall der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem OrderBox vereinbart.

4.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Zur Wahrung der Frist ist der Anspruch gerichtlich geltend zu machen. Der Kunde hat zu beweisen, dass ein allfälliger Mangel bereits bei Übergabe der Leistung vorlag.

4.5. Die Haftung von Dextra Data Solutions für leichtes Verschulden ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen. Die Haftung von Dextra Data Solutions für Sachschäden ist auf EUR 2.500,- pro Schadensfall, für jedes Vertragsverhältnis jedoch auf insgesamt EUR 5.000,- pro Jahr beschränkt.

Die Haftung von Dextra Data Solutions ist überdies ausgeschlossen, wenn Dokumentationen, gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Benutzung von IT-Systemen, etc. missachtet worden oder das gelieferte System bzw. die gelieferten Systemkomponenten gegenüber dem Zustand bei der Lieferung durch Dextra Data Solutions verändert worden sind. Der Kunde hat das Nichtvorliegen der genannten Umstände zu beweisen.

4.6. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind bei sonstigem Verfall innerhalb von zwei Monaten ab Eintritt des Schadens schriftlich anzuzeigen. Die Ansprüche verjähren darüber hinaus, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten gerichtlich geltend gemacht werden.

### 5. Beendigung des Wartungsvertrags

5.1. Der Wartungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten kündigen. Der Kunde verzichtet für die Dauer von 24 Monaten auf sein Kündigungsrecht.

5.2. Beide Parteien können den Wartungsvertrag aus wichtigen Gründen vorzeitig auflösen. Ein wichtiger Grund, der Dextra Data Solutions zur vorzeitigen Auflösung berechtigt, liegt insbesondere bei Nichtzahlung des vereinbarten Entgelts und bei Verstößen gegen wesentliche Vertragspflichten (insbesondere die Pflichten in Punkt 4.) vor.

Ort, Datum

Verkaufs- und Nutzungsbedingungen angenommen.  
Unterschrift(en) der Zeichnungsberechtigten  
Firmenmäßige Zeichnung